

Gebührenordnung des LSC Wanne-Eickel e.V.
für das Jahr 2009

LSC - Mitgliederbeitrag: (pro Monat), inkl. BBG, LSB, SSB, DaeC in Euro

- Aktive* 28,00
- Passive* 19,00
- Familienmitglieder**** 5,00
- Fördermitglieder

BBG-Wohnwagenstandgebühr: (pro Jahr)

- Bis 5m Länge 128,00
- Ab 5m für jeden angefangenen Meter 40,00

LSC-Aufnahmegebühr: (einmalig bei Eintritt)

- Aktive 150,00
- Passive 75,00
- Schüler oder in beruflicher Ausbildung befindlich 50,00

Startgebühren: (pro Start)

- Windenstartgebühr wird von den Betreibervereinen festgelegt
- für 2007 jedoch 3,00 €
- F-Schleppgebühren werden von der BBG festgelegt

Fluggebühren: (pro Minute)

- G102 0,13
- G102-Für Schüler 0,10
- G102-Startgebühren 1,00
- G103 0,20
- G103-Für Schüler 0,18
- G103 0,13 ab der 121. min
- LS 3 0,15 bis 300. min
- LS 3 0,00 ab der 301. min

Startvorauszahlung:

Muss in der laufenden Saison abgeflogen werden und gilt nur für Flugzeiten mit Flugzeugen des LSC Wanne Eickel.

- Alle aktiven PPL-C Inhaber 50,00€

Säumnisgeld:

- Bei Nichteinhalten des Winden-, Startleiter-, oder F-Schlepp-Planes 100,00€
- Bei Nichteinhalten des festgelegten BBG-Arbeitseinsatzes 50,00€
- Sollten von der BBG andere Strafgebühren festgelegt werden, werden diese übernommen.

Arbeitsstunden: (pro Jahr)

- Aktive 40 Std.
- Passive 15 Std.
- Säumnisgeld für nichtgeleistete Arbeitsstunden 8,00€ pro Std.
- Arbeitsstunden Berechnungszeitraum 01.01.09 bis 31.12.09

Unterstellungsgebühr in der Vereinshalle: (pro Jahr)

	Fremde	Mitglieder
• Motorflugzeuge, Motorsegler	972,00	852,00
• UL - Fluggeräte	732,00	612,00
• Segelflugzeug aufgerüstet	522,00	402,00
• Segelflugzeug abgerüstet	276,00	156,00

Übernachtungsgebühren auf dem Vereinsgelände: (pro Person)

• Verwandte von Mitgliedern die nicht Zweitmitglied sind	2,50€
• Freunde und Bekannte	5,00€

Die Deckung nicht geplanter Ausgaben sowie das Ausbleiben geplanter Einnahmen erfolgt über Umlagen.

*Schüler, Studenten bis zum 27. Lebensjahr und arbeitslose Mitglieder zahlen nur 50% des Beitrages

**Mitglieder die nach dem 30.06. gemeldet werden, zahlen den halben Jahresbeitrag

**** Familienmitglieder sind alle Angehörigen, die sich regelmäßig an der Vereinsanlage aufhalten.

Achtung:

Der Jahresbeitrag, sowie alle Gebühren für das Abstellen von Wohnwagen, die Stationierungsgebühr für private Flugzeuge (soweit sie über den Verein abgerechnet werden) sowie sonstige verbrauchs- oder benutzungsunabhängige Gebühren sind zu Jahresbeginn, spätestens aber bis zum 31.März des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten. Bei Zahlung nach dem 31.3. d.J. erhöht sich der Beitrag um 50 €, die Wohnwagengebühr um 20 €, die Stationierungsgebühr um 20€!

Für Jugendliche und in Ausbildung befindliche Mitglieder bis zum 27.Lebensjahr gelten die halben Sätze.

Fluggebühren sind binnen 4 Wochen nach Zugang der Rechnung zu bezahlen.